

Positionierung Bildungsgang Technische Kaufleute gemäss nationalem Qualifikationsrahmen (NQR)

NQR	Berufsbildung und Höhere Berufsbildung (vorgesehene Einstufung NQR-CH-BB)
8	
7	
6	
5	
4	
3	
2	
1	

EDI (HFP)	Eidg. Diplom (Höhere eidg. Fachprüfung)
EFA (BP)	Eidg. Fachausweis (Eidg. Berufsprüfung)
EBA	Eidg. Berufsattest
HF	Höhere Fachschulen
EFZ	Eidg. Fähigkeitszeugnis

Nationaler Qualifikationsrahmen mit acht Niveaustufen

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) führt mit dem nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR) ein Verzeichnis der eingestuftten Abschlüsse der beruflichen Grund- und Weiterbildung. Der NQR soll die Orientierung im Bildungssystem erleichtern und zur besseren Vergleichbarkeit der schweizerischen Abschlüsse in Europa beitragen. Zu diesem Zweck definiert der NQR acht Niveaustufen, in die sämtliche formalen Abschlüsse der Berufsbildung zugewiesen werden.

Eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (berufliche Grundbildung) sind den Stufen 3 bis 5 zugeordnet. Berufsprüfungen zur Erlangung eines eidgenössischen Fachausweises werden in den Niveaus 4 bis 6 eingestuft. Die Berufsprüfung «Technischer Kaufmann/Technische Kauffrau mit eidgenössischem Fachausweis» wird gemäss diesem nationalen Qualifikationsrahmen als **Abschluss der Stufe 6** definiert (höchstes Niveau für eidgenössische Berufsprüfungen).

Diplomzusatz mit ergänzenden Informationen

Den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der eidgenössischen Berufsprüfung wird ein Diplomzusatz ausgestellt. Dieser enthält Informationen, die eine Einschätzung der erreichten fachlichen Kompetenzen ermöglichen. Neben dem Niveau des Abschlusses im NQR wird unter anderem das Profil der beruflichen Tätigkeit beschrieben und die Zulassungsvoraussetzungen zur eidgenössischen Berufsprüfung aufgeführt.

Diplomzusätze basieren auf dem europäischen «Europass» und sind somit den Arbeitgebern in ganz Europa vertraut und verständlich. Sie sind personalisiert (mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum der Absolventin/des Absolventen) und werden in der jeweiligen Amtssprache und in Englisch ausgestellt. Sie finden im Anhang den Diplomzusatz der Berufsprüfung Technische Kaufleute als Muster.

Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname	Muster
1.2 Vorname	Peter
1.3 Geburtsdatum	01.01.1990
1.4 Matrikelnummer	

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

**Technische Kauffrau mit eidgenössischem Fachausweis
Technischer Kaufmann mit eidgenössischem Fachausweis**

Specialist in Business Administration and Applied Technical Management
Federal Diploma of Higher Education

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Unternehmensführung, Finanzmanagement, Marketing/Verkauf, SCM, Personalmanagement, Recht, VWL

2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

Anavant, Schweizerischer Verband Technischer Kaderleute
www.anavant.ch

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch oder Französisch oder Italienisch

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 6

Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 6

Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau

Der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument.
Vgl. Punkt 8. Informationen zum nationalen Bildungssystem.

3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Der Umfang und die Dauer der Ausbildung sind nicht reglementiert.
Das Qualifikationsverfahren ist reglementiert.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

- a) eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Ausweis und mindestens 3 Jahre Berufspraxis im technisch-handwerklichen Bereich nach Erwerb des Abschlusses oder
- b) eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder gleichwertiger Ausweis und mindestens 5 Jahre Berufspraxis im technisch-handwerklichen Bereich nach Erwerb des Abschlusses

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

4.2 Anforderungen der Qualifikation

Technische Kaufleute verfügen über ausgewiesene Kompetenzen rund um Unternehmens- und Mitarbeiterführung. Bei ihrer Führungsarbeit berücksichtigen sie konsequent gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und beziehen rechtliche und finanzielle Aspekte mit ein. Sie gestalten die Mitarbeiter- und Teamführung im Spannungsfeld von Organisation und Individuum. In den Bereichen Marketing und Verkauf sowie Supply Chain Management führen sie sämtliche Aufgaben aus und stellen eine einwandfreie interne und externe Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen sicher.

Sie sind geschult im Umgang mit den persönlichen Ressourcen und mit den neuen Arbeitsformen und -mitteln. Sie begegnen den Herausforderungen der Arbeitswelt professionell. Sie organisieren die Umsetzung der Anforderungen im Bereich Qualität, Umwelt und Sicherheit sowie eine angemessene Infrastruktur.

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Recht und Volkswirtschaft: Mikro- und makroökonomische Handlungsempfehlungen für das Unternehmen; Anwendung öffentlichen und privaten Rechts im Geschäftsalltag.

Unternehmensführung und Umwelt: Strategische Führung eines Unternehmensbereichs, Begleiten von Veränderungsprozessen, Projekt- und Wissensmanagement, Erstellung eines Businessplans, Grundlagen Wirtschafts- und Unternehmensethik.

Mitarbeiterführung und Kommunikation: Führen von Mitarbeitenden, interne und externe Kommunikation auch in schwierigen Situationen, Grundlagen des Selbstmanagements.

Finanzielle Führung: Grundlagen des Controllings, Finanz- und Budgetplanung, Begleiten von Investitions- und Finanzierungsvorhaben.

Supply Chain Management: Analyse des Beschaffungsmarkts, Mitarbeit bei der Entwicklung von Beschaffungs- und Produktionsstrategien, Kapazitätsplanungen und Distributionslogistik.

Marketing und Verkauf: Marktanalysen und –segmentierungen, Kundenakquisition, Entwicklung und Ausgestaltung des Marketing-Mix, Verkauf.

Services: Kundendienst und Kundenbindungsmanagement.

Personal(-arbeit): Rekrutieren und Einführen neuer Mitarbeitender, Mitarbeiterbeurteilung, -honorierung, -förderung und –entwicklung sowie Personalfreisetzung.

Finanzbuchhaltung und Rechnungswesen: Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Erstellen und Interpretieren einfacher Buchhaltungen mit Jahresabschluss sowie von Kalkulationen.

Infrastruktur: Beurteilen und Optimieren der betrieblichen Infrastrukturen.

Qualität, Normen, Arbeitssicherheit und Ökologie: Umsetzung und Einhaltung von Qualitäts- und Normvorgaben, Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und ökologischer Normen.

4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen*

Die möglichen Ausbildungswege sind unter Punkt 8. „Angaben zum nationalen Bildungssystem“ dargestellt und erläutert.

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss berechtigt zur Führung des rechtlich geschützten Titels "Technische Kauffrau / Technischer Kaufmann mit eidgenössischem Fachausweis".

Technische Kaufleute sind ausgewiesene Fach- und Führungspersonen in der Koordination und Leitung von fachlichen und / oder interdisziplinären Teams und Projekten. Sie bearbeiten unternehmerische Fragestellungen hauptsächlich im technisch-betriebswirtschaftlichen Umfeld. Generalistisch ausgebildet bringen sie ein fundiertes Verständnis für das Unternehmen und sein Umfeld in seiner Ganzheit auf. Sie agieren in verschiedenen Rollen, die ein betriebswirtschaftliches Know-how bedingen und sind in kleineren, mittleren und grossen Unternehmen tätig. In kleinen und mittleren Unternehmen nehmen sie umfassende Führungsaufgaben wahr, in grösseren leiten sie Organisationseinheiten. Typische Arbeitsgebiete: Technischer Verkauf, Marketing, Supply Chain Management, Leitung von Projekten sowie Führen von kleinen und mittleren Unternehmen.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

–

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter www.sbf.admin.ch, www.berufsberatung.ch sowie

www.anavant.ch

7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (V-NQR-BB, SR 412.105.1)

– Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Technische Kauffrau / Technischer Kaufmann vom 20. Oktober 2016

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Der stellvertretende Direktor

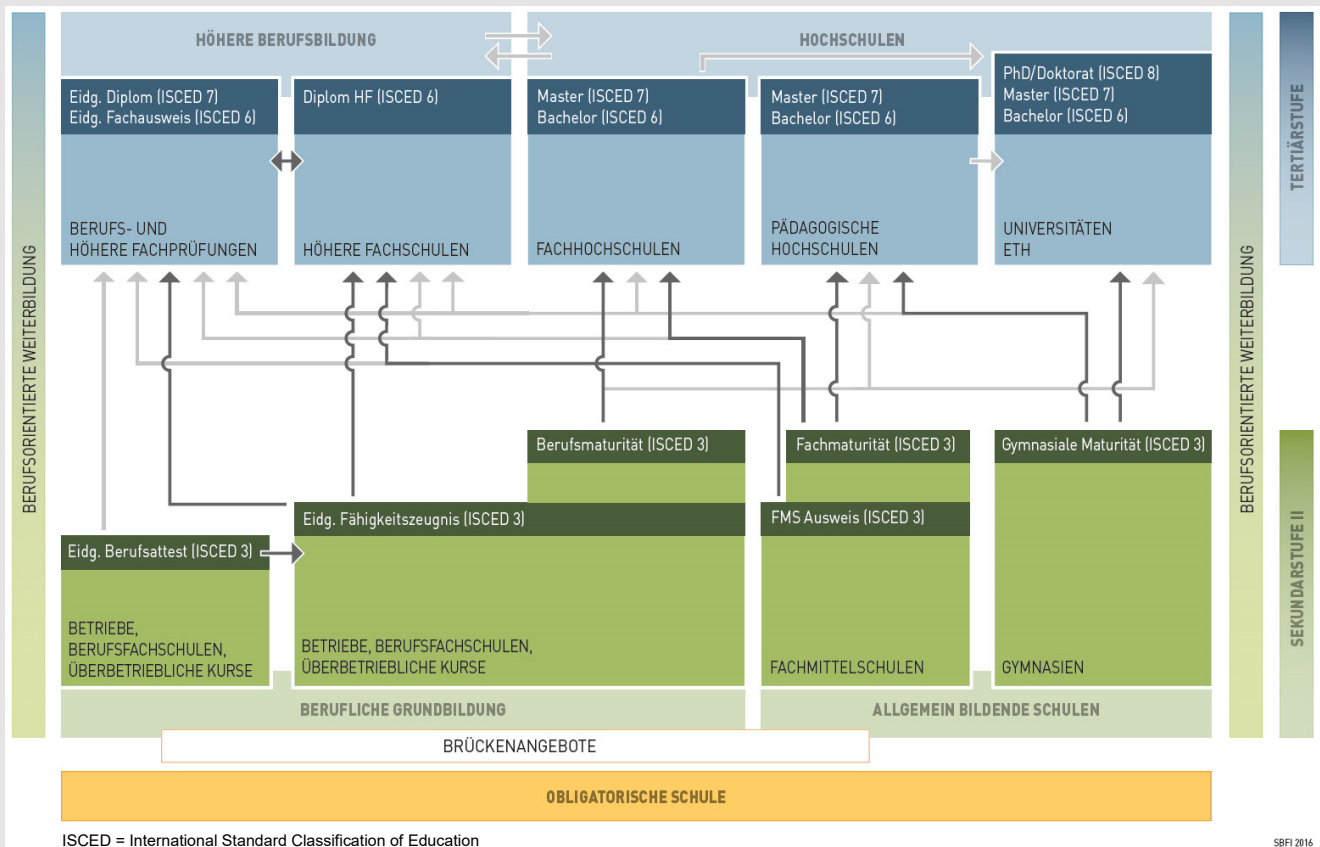


Josef Widmer

Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes: 17.09.2019

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF,
www.sbf.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbstständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandener Lehrabschluss üblich.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung

Der NQR Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument. Mit Hilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der als Referenzinstrument dient, vereinfacht der NQR Berufsbildung den Vergleich von Abschlüssen aus verschiedenen Ländern.

Weitere Informationen: www.nqr-berufsbildung.ch